

Die Spendierroben

SOZIALES Manche Juristen verteilen Bußgeldeinnahmen großzügig an einzelne Vereine

Die deutschen Richter und Staatsanwälte entscheiden über die Verteilung von Spenden an gemeinnützige Vereine völlig autonom. Dabei sind sie besonders korruptionsgefährdet, meinen Experten. Ein Blick auf die Empfänger schürt den Verdacht.

Von Steven Hanke

POTSDAM | Wenn Kinder gegen das Gesetz verstoßen, regnet es für die Freunde vom „Astronomischen Zentrum Bernau“ mitunter reichlich Taler. Der Förderverein der Sternwarte erhielt zwischen 2001 und 2007 großzügige Spenden von Richtern. In den meisten Fällen handelte es sich um Geldauflagen, die im Rahmen von Jugendstrafverfahren verhängt wurden.

Der „größte Teil“ der insgesamt 37 200 Euro, die nach Angaben des Oberlandesgerichtes (OLG) an die Hobby-Astronomen flossen, stammt laut Steffen Weimann, der den Verein vertritt, vom örtlichen Amtsgericht. Für das Geld sei unter anderem ein 12 000 Euro teures Teleskop gekauft worden, eine „Technik, die sich sehen lassen kann“.

An solche Fördergelder zu gelangen ist normalerweise schwierig. Das OLG führt eine Liste mit 2300 Vereinen, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt wurden und die sich beworben hatten. Im vergangenen Jahr gab es 173 Neuanträge. Etliche von ihnen gingen leer aus, obwohl viele der 164 letztjährigen Empfänger schon öfter berücksichtigt worden waren. Die Sternengucker aus Bernau kamen laut Weimann deshalb in den Genuss der finanziellen Unterstützung, weil er als Rechtsanwalt um die Fördermöglichkeit weiß und gute Kontakte zu Richtern unterhält. Diese seien selbst vor Ort gewesen.

In ihrer Entscheidung sind die Richter per Gesetz völlig unabhängig, was Experten kritisieren. Dem Brandenburger Landesrechnungshof „liegen Erkenntnisse vor“, dass manche Juristen ihre Macht für persönliche Interessen missbrauchen. Sprecher Stefan Lukas verwies auf aktuelle Untersuchungen der Kollegen aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wonach Richterarbeitsplätze bei der Zuweisung von Bußgeldern starken Einflüssen ausgesetzt und „gesteigert korruptions-

gefährdet“ sind. Das niedersächsische Justizministerium teilt diese Einschätzung. Ob der Sachverhalt auch in Brandenburg vom Rechnungshof geprüft wird, ist noch nicht entschieden.

Auffällig an der Empfängerliste ist, dass bei den Zuweisungen oft gegen ein Prinzip verstoßen wird. Im Gesetzestext heißt es, zwischen der Straftat und der gemeinnützigen Tätigkeit sollte ein Zusammenhang bestehen. So ist angedacht, dass bei Drogendelikten und Taten unter Alkoholeinfluss Suchtberatungsstellen begünstigt werden, bei Verkehrssündern die Verkehrswacht.

Allerdings ist solch ein Bezug oft nicht zu erkennen. In Brandenburg ging ein großes Stück des Kuchens an Schulen und Kitas, Sportclubs, Tierschützer, Theater, Kirchen, die Kaufmännische Krankenkasse Berlin, diverse Parkeisenbahnen und den Marktführer bei Zigarettensautomaten. Die Kita „Kunterbunt“ in Calau bekam laut OLG voriges Jahr 10 100 Euro. Verglichen damit sind die 18 640 Euro für die Opferhilfe

Die „Trinkkegelcousins“ Wriezen strichen in den vergangenen fünf Jahren 23 400 Euro ein

Brandenburg, die wohl eher förderwürdig ist, fast schon wenig. Bei der Bernauer Sternwarte kommt der Zusammenhang zu den Jugendstrafen dadurch zustande, meint Anwalt Weimann, dass „der Förderverein so viel für die Jugend tut“.

Peter Küster, Vorsitzender der „Trinkkegelcousins“ (TKC) Wriezen, konnte nicht recht erklären, warum ausgerechnet sein Sportverein in den vergangenen fünf Jahren summa summarum 23 400 Euro eingestrichen hat. „Es kann natürlich sein, dass sehr viele Straftäter aus unserer Heimatstadt kommen“, lautet seine abenteuerliche Begründung.

Ein Geheimnis bleibt auch, warum das Konservatorium Cottbus vom Amtsgericht der Stadt in drei Jahren 18 075 Euro erhielt. Das wäre besonders interessant, denn laut eines Berichts an das Kulturministerium ist die kommunale Musikschule in einer günstigen finanziellen Lage mit einer „privilegierten Personalsituation“. Zu den „speziellen, selten nachgefragten“ Angeboten gehört das Harfenspiel.

Richter und Anwälte sehen keinen Reformbedarf

Der stellvertretende Vorsitzende des Oberlandesgerichtes, Wolf Kahl, hält die Verteilungsregelung nicht für reformbedürftig. „Das ist seit ewigen Zeiten so vorgesehen“, sagte er. „Es besteht

Bußgelder an gemeinnützige Einrichtungen

Zuweisungssummen Brandenburger Gerichte 2008 in Euro (Auszug)

1. Johanniter Unfall-Hilfe e.V., Frankfurt (Oder)	250 550
2. Stiftung Hilfe für Familien in Not, Potsdam	32 615
3. Weißer Ring e. V.	26 600
4. Opferhilfe Land Brandenburg e. V., Potsdam	18 640
5. Allg. Behindertenverband Land Brandenburg e. V.	14 100
6. Kinderhilfe e. V., Berlin-Brandenburg	13 230
7. Brandenburgische Krebsgesellschaft e. V., Potsdam	12 900
8. Horizont e. V.	11 975
9. terre de homes Deutschland e. V., Osnabrück	10 650
10. medica mondiale e. V., Köln	10 200
11. Förderverein Kita Kunterbunt Calau	10 100
12. STIBB e. V., Kleinmachnow	9 400
13. Scarabäus	9 300
14. Stiftung Synanon e. V. Leben ohne Drogen, Berlin	8 850
15. Förderverein Konservatorium Cottbus e. V.	8 400
16. Future e. V., Erkner	8 314
17. Björn Schulz Stiftung Berlin	8 100
18. Märkisches Kinderdorf e. V., Ludwigfelde	8 030
19. Christliches Jugendzentrum Oranienburg	7 840
20. Malteser Hilfsdienst e. V., Köln	7 400
21. TKC Wriezen e. V.	7 400
22. Brandenburger Tafel	7 250
23. Flexible Jugendarbeit e. V., Frankfurt (Oder)	7 000
24. Kinderförderverein OSL e. V., Vetschau	6 450
25. Naturschutzbund RV Brandenburg (NABU e. V.), Buckow	6 000
26. Förderverein Puppenbühne Regenbogen e. V., Cottbus	5 725
27. Verein für Straffälligenbetreuung e. V.	5 625
28. Förderverein Grundschule 12 e. V.	5 500
29. Initiative für krebskranke Kinder	5 335
30. CBM Christoffel Blindenmission Potsdam	5 330
31. Deutsche Welthungerhilfe e. V.	5 300
32. Turn- und Sportverein Frankfurt (Oder)	5 300
33. McDonald Kinderhilfe, München	5 200
34. Potsdamer Tafel e. V., Potsdam	5 100
35. Mukoviszidose e. V., Bonn	5 000

Quelle: Oberlandesgericht Brandenburg

Der Spendentopf wird immer voller

- **Nur in Deutschland** dürfen Gerichte und Staatsanwälte Geldauflagen aus Straf-, Ermittlungs- oder Gnadenverfahren zugunsten gemeinnütziger Vereine verhängen.
- **100 Millionen Euro** werden pro Jahr etwa verteilt. In Brandenburg waren es im vergangenen Jahr 1,467 Millionen (Plus neun Prozent). In die Landeskasse flossen 434 000 Euro (Minus 17 Prozent).
- **Die Vereine** müssen sich bewerben. Ihre Gemeinnützigkeit prüft das Finanzamt.
- **Einmal jährlich** wird vom Oberlandesgericht eine aktu-

elle Liste möglicher Empfänger an alle Justizstellen verteilt.

■ **Die Entscheidung** treffen die Richter, Staatsanwälte können Vorschläge machen.

■ **Im Gesetz** heißt es: „Die Ziele der Vereine sollten zu dem verletzten Rechtsgut in Beziehung stehen.“

■ **Nicht auf der Liste** geführte Einrichtungen können von den Richtern auch bedacht werden.

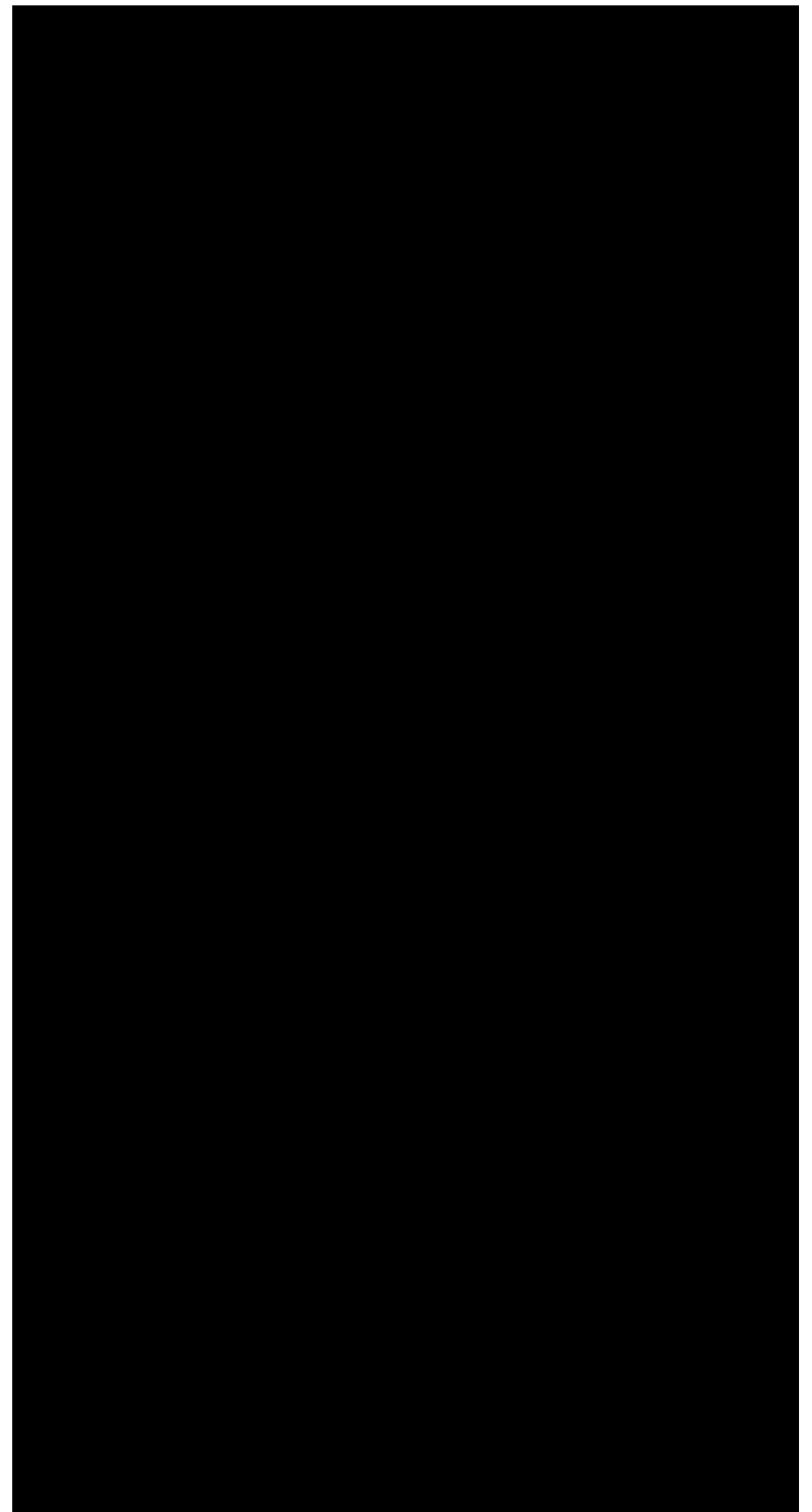
■ **Für Aufsehen** hatte der Fall Margrit Lichtenhagen gesorgt: Die Richterin von Ex-Post-Chef Klaus Zumwinkel soll ihr nahe stehende Vereine in Millionenhöhe begünstigt haben. *stv*

keine Veranlassung, das anders zu regeln“, meinte auch Klaus-Christoph Clavee, Vorsitzender des Brandenburger Richterbundes. Man könne davon ausgehen, dass Richter niemanden protegieren, dem sie nahestehen.

Der größte Vorteil der derzeitigen Praxis sei, dass das Geld nicht im Landeshaus halt versickert, sondern Vereine gezielt gefördert werden, ohne auf den Cent genau an Projekte gebunden zu sein. Für die Sternwarte Bernau haben die Zahlungen eine entscheidende Bedeutung. Ohne sie wäre der Betrieb „auf längere Sicht gefährdet“. Weimann: „Mit den 3500 Euro

pro Jahr von der Stadt können wir gerade einmal die laufenden Kosten bezahlen.“

In der Regierung waren die Geldbußen bislang kein Thema. Das Justizministerium fühlt sich nicht zuständig und verweist an das OLG. Im Finanzministerium wollte man sich ebenfalls nicht äußern, obwohl dessen Interessen stark tangiert werden. Denn während die Gesamtsumme der Bußgelder 2008 gestiegen ist, wurde die Landeskasse deutlich weniger bedacht. Den Finanzminister könnte auch interessieren, dass ein Großteil der Mittel nicht im Bundesland verblieben ist (siehe Tabelle).



1,467 Millionen Euro Bußgelder haben Brandenburgs Richter im Jahr 2008 freihändig verteilt. FOTO: IMAGO

Kritik übten dagegen die rechtspolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen.

„Das Thema sollte man in der Tat bereden“, sagte Alard von Arnim (CDU). Er hatte „selbst schon mit dem Gedanken gespielt“, einem Tierheim in der Uckermark bei der Akquise von Bußgeldern zu helfen und alle vier Staatsanwaltschaften daraufhin kontaktiert – ohne Erfolg. „Mir scheint, dass diesbezüglich ein sehr geschicktes Netz gewoben wurde, um Interessen zu pflegen“. Von Arnim sprach sich für ein Gremium aus, das „ein bisschen genauer hinschaut.“ „Private Vorlieben spielen immer eine

Rolle“, meint der Rechtsexperte Ralf Holzschuher von der SPD. Den Fall der Sternwarte Bernau findet er sehr bemerkenswert. „Ich werde dafür sorgen, dass sich der Rechtsausschuss nach den Wahlen damit beschäftigt“ kündigte er an.

Hamburger Verfahren beugt Missbrauch vor

Vorbild für eine Neuregelung könnte Hamburg sein. Dort entscheiden schon seit 1972 nicht die Richter, welche Vereine gefördert werden. Die Geldstrafen werden an vier Sammelfonds überwiesen, die jeweils ein Gremium kontrolliert. Dem gehören je ein

Richter, ein Staatsanwalt, ein Vertreter der Justizbehörde und zwei beratende Mitglieder aus der Behörde für Familie und Soziales an. Die Unabhängigkeit der Richter wird gewahrt, weil sie auch freihändig entscheiden könnten. Was sie in der Regel aber nicht tun.

„Unser Verfahren beugt Missbrauch vor“, sagte Hamburgs Justizsprecher Thorsten Fürter. Abgesehen davon können sich nur Einrichtungen bewerben, die in Hamburg oder für Hamburger Bürger aktiv sind oder dort ein starkes Engagement ehrenamtlicher Gruppen nachweisen können.

„Es hat mich schon berührt, wieder hier zu sein“

SCHWIMMEN Olympiasiegerin Britta Steffen trainiert nach siebenjähriger Pause einige Tage in Potsdam

Von Jens Trommer

POTSDAM | Britta Steffen ist ein wenig müde. Der Schwimm-Olympiasiegerin stecken 38 lange Kilometer mit dem Drachenboot in den Knochen. Sie hat kräftig gepaddelt – sechs Stunden lang war sie bei hochsommerlichen Temperaturen mit ihren Kollegen von der Nationalmannschaft auf der Potsdamer Havel unterwegs. „Es war schön, mal was anderes zu machen. Im Gegensatz zum Schwimmtraining, wo jeder seine Bahnen für sich absolviert, konnte ich auch mal mit dem Neben-

mann quatschen“, erzählt die 25-Jährige.

Die Tour auf der Havel gehört zu einem Programm, das sich Bundestrainer Dirk Lange (Hamburg) und der Potsdamer Langstrecken-Coach Jörg Hoffmann ausgedacht haben. Drei Wochen nach den Weltmeisterschaften in Rom, bei denen Britta Steffen zwei Goldmedaillen erkämpfte und drei Weltrekorde schwamm, hat das Trainer-Duo Deutschlands Top-Schwimmer zu einem Lehrgang nach Potsdam geholt.

„Es war schön, mal was anderes zu machen“

Britta Steffen

„Abseits des Beckenrandes wollen wir den Sportlern Defizite im Athletiktraining aufzeigen und ihnen helfen, diese zu beseitigen“, erklärt Lange. Bei Sprüngen, Sprints und Koordinationsübungen mit Bällen und an Seilen gab’s auch altherhand zu lachen.

„Schwimmer sind an Land Grobmotoriker, wir hatten viel Spaß“ so Britta Steffen, die noch bis Olympia 2012 „in der Weltspitze mitmischen möchte“.

Für die gebürtige Schwedterin kommt der einwöchige

Aufenthalt im Luftschiffhafen einer kleinen Reise in die Vergangenheit gleich. Von 1996 bis 2002 hat sie hier trainiert und ihr Abitur abgelegt. „Als Jugendliche habe ich immer gedacht, die Wege im Luftschiffhafen seien lang und die Häuser groß. Nun war es so, als hätten sich die Dimensionen verschoben, als sei alles geschrumpft“, beschreibt die Ausnahme-Schwimmerin ihre Empfindungen nach einem längeren Spaziergang mit ihrem Berliner Teamgefährten Benjamin Starke. Der stammt aus Cottbus und zog ebenfalls einst in Potsdam seine Trainingsbahnen.



Britta Steffen (mit Sonnenbrille) im Drachenboot. FOTO: JAN KUPPERT